

S-E-A e.V.

Sea Event Association



## Regeln für das Brandungsangeln

### Inhaltverzeichnis

### Vorwort

- A. Allgemeines**
- B. Angler Kategorien**
- C. Teamveranstaltungen**
- D. Allgemeine Richtlinien für das Brandungsangeln**
- E. Regeln am Strand**
- F. Wertung, Anwendung in allen Kategorien**

## **Vorwort**

Der S-E-A e.V. übernimmt ab dem Jahr 2018 im Auftrag des DMV e.V. die Verantwortung für die Durchführung folgender Veranstaltungen:

- Basic 1-4 für Einzelangler
- German Tandem Masters
- German Club Masters
- Masters Ü 55

Jedes Mitglied des DMV e.V. ist berechtigt, an diesen Angelterminen teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Mitgliedschaft im DMV e.V. als Einzelmitglied.

Alle Veranstaltungen, die S-E-A e.V. organisiert und ausrichtet, werden nach den Regeln der F.I.P.S.-M gefischt. Die Regeln wurden in die deutsche Sprache übersetzt und an unsere lokalen Gegebenheiten angepasst.

Fischen nach Regeln der F.I.P.S.-M bedeutet zugleich auch, dass in Zukunft nur noch mit einer Angelrute und max. 3 Anbissstellen gefischt wird.

**Die Regel für das Brandungsangeln des DMV e. V. finden bei den Veranstaltungen der S-E-A e.V. keine Anwendung.**

## **A. Allgemeines**

1. Die Anzahl der Sektoren wird durch die maximale Anzahl der erlaubten Angler in einem Team bestimmt. Ein Team besteht aus 5 Anglern. Sollten die Sektoren nicht reichen oder keine Teamwertung stattfinden, so obliegt die Festsetzung der Anzahl der Sektoren dem Referenten.
2. Während der Veranstaltung darf von jedem Team nur 1 Angler pro Sektor fischen. Ausnahme: Tandem Veranstaltungen, hier angelt das Tandem auf dem gleichen Platz
3. In jedem Sektor sollte mindestens 20 Meter Platz zum Nachbarn sein. Bei Tandem Veranstaltungen beträgt das Minimum 30 Meter. Es sollte eine 20-Meter-Pufferzone auf beiden Seiten eines Hindernisses wie Bühnen usw. geben.
4. Eine separate Auslosung muss für jeden Tag des Wettbewerbs durchgeführt werden (Platzverlosung in den Sektoren).

## **B. Angler Kategorien**

1. Männer
2. Damen
3. Masters (Ü55)
4. Club/Team kann aus Anglern der verschiedenen Kategorien bestehen.
5. Tandem, ein Tandem kann ein gemischtes Tandem sein. Einer der beiden Teilnehmer muss volljährig bzw. 21 Jahre alt sein.

## **C. Teamveranstaltungen**

1. Jeder Teilnehmer muss Einzelmitglied im Deutschen Meeresanglerverband sein oder Mitglied in einem Verband, der für die Mitgliedschaft im Deutschen Meeresanglerverband bezahlt.
2. ein Team besteht aus 5 Anglern, wovon einer am Ende ein Streichergebnis bildet. Es wäre auch möglich, im Einzelfall mit nur 4 Anglern zu starten.
3. Tandems bestehen aus 2 Anglern, werden aber wie ein Angler bei der Verlosung der Startplätze und bei der Auswertung behandelt.
4. Die Mitglieder des Teams sind bei der Anmeldung zu melden. Änderungen können nur im Einzelfall durchgeführt werden und bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium.

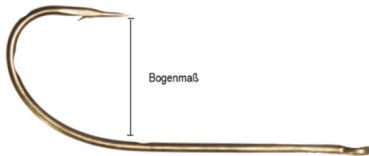
#### **D. Allgemeine Richtlinien für das Brandungsangeln**

1. Während der Veranstaltungen sind die Verwendung eines Mobiltelefons oder anderer Verständigungsgeräte am Angelplatz verboten.
2. Wenn der Teilnehmer aus einem berechtigten Grund (Krankheit oder sonstiges) sein Mobiltelefon benutzen möchte, muss er die Nutzung beim Ordner anmelden.
3. Jeder Teilnehmer muss sich mit den Mindestgrößen und -beschränkungen vertraut machen.
4. Die Teilnehmer müssen die Kreatur Fisch respektieren und vorsichtig damit umgehen. Der gefangene Fisch wird einer sinnvollen Verwertung zugeführt.
5. Der gefangene Fisch ist nach dem Fang sofort zu versorgen. Reihenfolge: 1. betäuben, 2. abstechen oder Kiemenschnitt durchführen, erst dann ist der Haken zu lösen bzw. die Angel wieder auszuwerfen.
6. Bei Tandem-Veranstaltungen muss jeder Angler seine Rute selber auswerfen und auch einholen.

#### **E. Regel am Strand**

1. Es muss eine Angelrute mit Rolle benutzt werden.
2. Es wird mit einer Angelrute gefischt und es darf auch nur eine Angelrute im Dreibein oder Rutenständer stehen (Ausnahme Tandemangeln). Markerruten wie eine zweite Rute oder eine Stippe zur besseren Bisserkennung sind verboten.
3. Die Angelrute darf maximal 5 Meter lang sein und muss mindestens 3 Ringe auf dem Blank und einen Spitzenring aufweisen.
4. Es darf mit einer Multirolle oder einer Stationärrolle gefischt werden. Die Rolle darf über keinen elektrischen Antrieb verfügen.
5. Die Schnurrwahl ist dem Angler überlassen. Zugelassen ist monofile oder geflochtene Schnur. Die Schnurstärke muss vom Angler so gewählt werden, dass keine Gefährdung anderer oder der Natur entsteht.

6. Es sind nur Einzelhaken erlaubt. Für das Angeln in der Nord- und Ostsee sind Haken mit einem Bogenmaß von min 7mm erlaubt. Das Bogenmaß ist der Abstand von der Hakenspitze zum Schenkel. Gemessen wird das äußere Bogenmaß, durch den Ordner mit einer 7 mm Bohrschablone oder Hülse. Passiert der Haken die Bohrung oder Hülse, ist er zu klein. Kleinere Haken sind nicht zugelassen. Sollte der Angler in seinen Angelsachen nicht zugelassene Haken während einer Veranstaltung mitführen, führt dieses zur Disqualifikation.



7. Ein Vorfach darf maximal drei Haken haben.
8. In der Gestaltung des Vorfachs ist der Angler frei. Es ist erlaubt, Materialien wie helle Löffel, farbige auftreibende oder nicht auftreibende Perlen (maximale Größe 15 mm), farbige Federn und fluoreszierende Teile auf der Mundschnur zu benutzen. Auf der Hauptschnur ist es verboten Lockmaterialien wie Federn, auftreibende Perlen und der sogenannte „Sliding Hook“ zu benutzen. Es sind maximal drei Lockperlen pro Mundschnur erlaubt. Stopperperlen zählen nicht als Lockperlen.
9. Der oder die Köder müssen auf dem Haken sein, der sich an einer Mundschnur befindet. Köder ohne Haken sind verboten wie z.B. das Angeln mit Futterkorb, Futtersack usw..
10. Die Vorbereitung der Vorfächer und das Beködern sind vor Angelbeginn erlaubt.
11. Die Benutzung von Lockstoffen jeglicher Art ist verboten.
12. Die Ordner sind berechtigt, bei jedem Angler eine Taschenkontrolle durchzuführen.
13. Die Anzahl der Reserveruten ist nicht begrenzt. Sie müssen hinter dem Angelplatz stehen und dürfen kein eingehängtes Vorfach aufweisen.
14. Die Anzahl der Vorfächer, die der Angler vorbereitet an seinem Köderdreibein oder Angelplatz hängen/liegen hat, ist unbegrenzt.
15. Das Dreibein/der Rutenständer muss im Trockenen stehen. Bei auflaufendem Wasser hat der Angler dafür Sorge zu tragen, dass sein Dreibein/Rutenständer rechtzeitig versetzt wird.
16. Für das Anlanden eines Fisches und das Werfen, darf der Angler maximal knietief in das Wasser.

17. Für die Landung eines großen Fisches ist es bei Bedarf erlaubt, diesen bei seinem Nachbarn zu landen. Der Nachbar allerdings ist nicht verpflichtet zu helfen.
18. Beim Werfen hat der Angler vor dem Wurf sicherzustellen, dass sich niemand im Gefahrenbereich befindet. Safety first.
19. Beim Werfen ist darauf zu achten, dass man in seinem Bereich angelt. Bei schwierigen Wetterbedingungen hat der Angler dafür Sorge zu tragen, dass seine Montage nicht zum Nachbarn treibt.
20. Für das Werfen sind folgende minimale Schlagschnurstärken Pflicht:
  - a. 13,6 Kg für Würfe mit 85 gr
  - b. 18,1 Kg für Würfe mit 113 gr
  - c. 22,7 Kg für Würfe mit 141 gr
  - d. 27,2 Kg für Würfe mit 198 gr
  - e. 31,8 Kg für Würfe mit 227 gr
21. Bei der Wahl der Gewichte ist der Angler frei. Das Minimum beträgt 50 gr. Der Angler sollte seine Gewichte aber den Bedingungen anpassen und seinen Nachbarn nicht behindern.
22. Der gefangene massige Fisch ist nach dem Fang direkt zu versorgen (Betäuben und zu Töten durch einen Herzstich oder Kiemenschnitt). Der tote Fisch wird unter dem Rutenständer oder Köderdreibein in einem Eimer aufbewahrt.
23. Untermassige Fische sind vom Angler direkt und schonend vom Haken zu befreien und unverzüglich schonend zurückzusetzen.
24. Es werden nur Fische gewertet, die auch gebissen haben. Ein Fisch, der gehakt wurde, z.B. im Bauch, im Schwanz oder an einem anderen Vorfach hängt, wird nicht gewertet.
25. Sollte ein Fisch bei 2 Anglern gebissen haben, zählt der Fisch für keinen von beiden. Sollte es nicht eindeutig zuzuordnen sein, an welchen Vorfach der Fisch hängt, muss der Ordner dieses entscheiden.
26. Während einer Veranstaltung ist es nicht erlaubt, den Köder durch reißen oder jiggen in Bewegung zu halten. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.
27. Bei Veranstaltungsende ist die Rute unverzüglich und zügig einzuholen. Sollte ein Fisch an der Angel hängen, wird dieser noch gewertet.
28. Im Falle, dass die Schnur mit Fisch reißt, gelten folgende Regelungen:

## Regeln für das Brandungsangeln

- a. Die Schnur reißt und der Fisch ist bereits auf dem Trockenen – Fisch zählt
  - b. Die Schnur reisst und der Fisch ist noch im Wasser – Fisch zählt nicht.  
Gleiches gilt, wenn der Fisch aushakt.
29. Eine vorliegende freie Sandbank darf durch den Angler betreten werden, wenn der Angler dabei nicht tiefer als knietief durch das Wasser laufen muss.
30. Wenn der Angler seine Zone verlassen möchte, ist dies durch den Ordner zu genehmigen. Die Rute muss dabei aus dem Wasser sein.
31. Am Ende des Fischens, hat der Angler solange am Platz zu bleiben, bis der Ordner alle Fische vermessen hat und der Angler auf der Karte seinen Fang quittiert hat. Ein Nichtquittieren führt zur Nichtwertung am Angeltag.
32. Im Falle eines Protestes, ist dieser direkt einzulegen und auf der Startkarte zu vermerken. Der Ordner und der Angler haben diesen Vermerk zu unterschreiben ggf. auch der Nachbar, wenn sich der Protest gegen diesen wendet.
33. Sollte sich der Protest um einen nicht gewerteten Fisch handeln, ist der Fisch in einen Beutel zu stecken, mit Name und Startnummer zu versehen. Der Fisch ist dann dem Schiedsgericht durch den Ordner vorzulegen. Der Fisch wird in diesem Falle durch den Ordner in einer Tüte mit Wasser und verschlossen mit Kabelbindern dem Schiedsgericht vorgelegt. Das Schiedsgericht entscheidet dann über das Werten oder Nichtwerten.
34. Der Angler hat dafür Sorge zu tragen, dass er bei Veranstaltungen im Dunkeln genügend Licht hat, er sollte ferner darauf achten, das seine Lichtquelle niemanden, sowohl an Land als auch auf dem Wasser blendet oder belästigt.
35. Am Strand gilt ein absolutes Alkoholverbot. Der Veranstalter hat eine Sorgfaltspflicht gegenüber dem Angler.
- Anmerkung: Es hat niemand etwas dagegen wenn jemand ein Bier trinkt, aber unter Alkoholeinfluss ist die Sicherheit der Angler und auch die Sicherheit im Straßenverkehr nicht gewährleistet.
36. Die Benutzung und das Mitführen von nicht zugelassenem Angelgerät führen zur sofortigen Disqualifikation.
37. Der Schleuderwurf (Pendulum/Pendelwurf beim Casting) ist aus Sicherheitsgründen verboten.
38. Sollte ein Angelplatz aufgrund von Hindernissen im Wasser (Netze, Bojen etc.) nicht beangelbar sein oder aufgrund der Tide größere Sandbänke das Angeln unmöglich

machen, hat der Angler innerhalb der ersten Stunde nach Angelbeginn Zeit, dieses beim Ordner anzumerken. Der Angler muss dann auf einen Ausweichplatz gestellt werden. Was der Angler bis dahin gefangen hat, zählt.

39. Der Veranstalter hat jederzeit das Recht, aufgrund von Sicherheitsgefährdungen durch äußere Einflüsse, die Veranstaltung abubrechen. Findet der Abbruch vor der Hälfte der Zeit statt, wird nicht gewertet, ab der Hälfte wird gewertet.

### **F. Wertung, Anwendung in allen Kategorien**

Wertung erfolgt nach Länge:

- Pro cm eines massigen Fisches gibt es 1 Punkt
- Fische unter 15cm, die kein Mindestmaß haben, bekommen 1 Punkt
- Pro gefangenen Fisch gibt es 10 Punkte
- Es wird immer aufgerundet, das heißt: 12,3cm sind in der Startkarte mit 13cm zu vermerken.
- Beispiel: Bei der Scholle: derzeitiges Maß in SH 25cm, kann der kleinste aufgeschriebene Fisch 26cm haben und nicht weniger.
- Der Fisch ist von der Maulspitze bis zur Schwanzspitze zu messen.
- Der Fisch wird beim Messen nicht an die Messkante gedrückt, sondern die Nase/das Maul berührt die Kante.

Im Falle, dass zwei oder mehrere Angler am Ende die gleiche Punktzahl haben, gilt folgendes:

1. Einzelplatzziffern, hier zählen die beiden besten
2. Anzahl an Punkten
3. Die Anzahl an Fischen
4. Der größte Fisch

Sollte es nach diesen Faktoren immer noch kein eindeutiges Ergebnis geben, haben beide Angler die gleiche Platzierung.



## Regeln für das Brandungsangeln

### Wertung für Nichtfänger:

Für alle Nichtfänger gilt folgende Bewertung der individuellen Platzziffer:

Anzahl der Angler – Anzahl der Fänger = Anzahl Nichtfänger

Die Nichtfängerplatzierungen werden aufaddiert und durch die Anzahl der Nichtfänger geteilt, das Ergebnis ist die Platzziffer.

Beispiel 1:

Gesamt 125 Angler - 120 Fänger = 5 Nichtfänger

Platz 1- 120 Fänger

Platz 121 - 125 Nichtfänger

$121+122+123+124+125 = 615 / 5 = 123$

*Alle Nichtfänger bekommen Platz 123*

Beispiel 2:

Gesamt 45 Angler – 23 Fänger = 22 Nichtfänger

Platz 1 - 23 Fänger

Platz 24 - 45 Nichtfänger

Summe (24 – 45) =  $759/22 = 34,5$

*Alle Nichtfänger bekommen Platz 35*

*Kiel, 24.02.2018*

*Erste Fassung vom 24.02.2018*

*Zweite Fassung vom 26.02.2018*

*Dritte Fassung vom 20.04.2018*